**Finanzierungsvereinbarung**

gemäß § 30 Abs 5 StPEG 2004

zwischen der

**Gemeinde XY**

(im Folgenden: Schulsitzgemeinde)

und der

**Gemeinde XZ**

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

und der

**Gemeinde XZ**

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

**Präambel**

Die Schulsitzgemeinde ist iSd § 2 Abs 1 iVm § 25  und § 26 StPEG 2004 gesetzliche Schulerhalterin der Schule Y.

Gemäß § 27 StPEG 2004 hat die Schulsitzgemeinde als gesetzliche Schulerhalterin für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen aufzukommen.

Die eingeschulte Gemeinde hat gemäß § 2 Abs 2 iVm § 29 StPEG Schulerhaltungsbeiträge an die Schulsitzgemeinde zu leisten.

Eine Verhandlung über die Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 hat am TT.MM.JJJJ stattgefunden und wurde das Folgende vereinbart.

# Schulbauvorhaben

Die Schulsitzgemeinde plant … (kurze Beschreibung des Schulbauvorhabens).

Für das gegenständliche Schulbauvorhaben sind folgende Anschaffungs- und Herstellungskosten geplant: (Aufstellung der Anschaffungs- und Herstellungskosten)

Das Schulbauvorhaben soll im Zeitraum vom Datum bis Datum durchgeführt werden.

Zur Veranschlagung und Verbuchung der mit diesem Schulbauvorhaben verbundenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Kapitaltransferaufwendungen wird das Schulbauvorhaben, wie folgt, kurz bezeichnet: „Bezeichnung Schulbauvorhaben“

# Finanzierung des Schulbauvorhabens – anteiliger Schulerhaltungsbeitrag

Die unter Punkt 1. dargestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten sollen, wie folgt, finanziert werden: Aufstellung der Finanzierung samt Darstellung der prozentuellen Anteile der Schulsitzgemeinde und eingeschulten Gemeinde(n)



Die Gemeinden kommen überein, die Schulerhaltungsbeiträge zur Finanzierung des Schulbauvorhabens „Bezeichnung Schulbauvorhaben“ so rechtzeitig zu leisten, damit entsprechend des Baufortschrittes des Schulbauvorhabens die Liquidität der Schulsitzgemeinde sichergestellt ist.

Die Schulsitzgemeinde wird die eingeschulten Gemeinden zumindest zwei Wochen vor Fälligkeit eines Kapitaltransferaufwandes (anteiliger Schulerhaltungsbeitrag je Baufortschritt) schriftlich über die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlung informieren.

Die eingeschulten Gemeinden verpflichten sich, sicher zu stellen, dass der zu zahlende Kapitaltransferaufwand bei der Schulsitzgemeinde zum bedungenen Zeitpunkt einlangt. Die eingeschulten Gemeinden haben die Budgetmittel auf das Bankkonto der Schulsitzgemeinde – Kontoverbindung – einzuzahlen.

# Endabrechnung des Schulbauvorhabens

Spätestens einen Monat nach zivilrechtlicher Anerkennung der letzten Ausgangsrechnung für das Schulbauvorhaben „Bezeichnung Schulbauvorhaben“ hat die Schulsitzgemeinde den eingeschulten Gemeinden eine Endabrechnung des Schulbauvorhabens schriftlich zu übermitteln.

# Änderungen im Schulbauvorhaben „Bezeichnung Schulbauvorhaben“

Wesentliche inhaltliche Änderungen des Schulbauvorhabens „Bezeichnung Schulbauvorhaben“ laut Punkt 1. dieser Vereinbarung sowie notwendige Überschreitungen der vereinbarten anteiligen Schulerhaltungsbeiträge laut Punkt 2. dieser Vereinbarung sind von der Schulsitzgemeinde, vor Veranlassung der Änderungen bzw. bei drohender Überschreitung, den eingeschulten Gemeinden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Im Fall der drohenden Überschreitung der anteiligen Schulerhaltungsbeiträge ist eine Verhandlung über die (Änderung der) Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 von der Schulsitzgemeinde einzuberufen.

# Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Schulsitzgemeinde sowie der eingeschulten Gemeinden.

Diese Vereinbarung erfolgt in mehrfacher Ausfertigung, wovon eine bei der Schulsitzgemeinde und die übrigen Ausfertigungen jeweils bei der eingeschulten Gemeinde verbleiben.

Diese Vereinbarung ist gleichzeitig mit den gefassten Beschlüssen im Gemeinderat der Abteilung 7 vorzulegen und dient als Grundlage für Ansuchen um Gewährung von Förderungen des Landes oder für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen.

|  |  |
| --- | --- |
| Für die Gemeinde XY | Für die Gemeinde XZ |
| (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;GZ: XXXXXXX) | (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;GZ: XXXXXXX) |
|  |  |
| (Gemeindesiegel)(Bürgermeister)Gemeinde XY, am  | (Gemeindesiegel)(Bürgermeister) Gemeinde XZ, am  |

|  |  |
| --- | --- |
| Für die Gemeinde XY | Für die Gemeinde XZ |
| (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;GZ: XXXXXXX) | (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;GZ: XXXXXXX) |
|  |  |
| (Gemeindesiegel)(Bürgermeister)Gemeinde XY, am  | (Gemeindesiegel)(Bürgermeister) Gemeinde XZ, am  |